

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

dafs nur Jeanne d'Arc, die Jungfrau von Orleans genannt werden könnte. Ihre der Wiederherstellung rechtmässiger Gewalt in ihrem Vaterland gewidmeten heroischen Taten liefsen sie als ein überirdisches Wesen erscheinen, das gewifs geeignet war, zaghaften Gemütern als leuchtendes Vorbild für die Verteidigung des heimatlichen Bodens zu dienen und sie mit neuem Lebensmuth zu erfüllen.

Dies zugegeben, fragt es sich aber doch: Ist durch diese Erkenntnis allein schon der Beweis geliefert, dafs die Jungfrau von Orleans es ist, mit deren Bild man es bei der dritten Tartsche zu tun hat?

Die Antwort darauf ist ein Nein, weil man sich Johanna, die ebenso wie die zwei Heiligen als Drachenbezwingerin, d. i. als Besiegerin des Unglaubens dargestellt erscheint, nicht als solche vorzustellen vermag. War doch der Krieg gegen die Engländer, in welchem sie sich unsterblichen Ruhm erwarb, kein Glaubenskrieg, da ja diese damals noch dem katholischen Glauben und die Anhänger Wiclifs, dessen Lehren viel Einfluss auf Hufs geübt hatten, waren zu dieser Zeit schon so gut wie gänzlich ausgerottet.

Dieser schwerwiegende Einwand verschwindet aber sofort angesichts der Tatsache, dafs Johanna von dem Orte Sally bei Orleans aus am 23. März 1430 durch ihren Almosenier Pasquerel an die Hussiten einen Brief hat schreiben lassen, in welchem es (nach der Übersetzung aus dem Lateinischen) u. a., wie folgt, heifst:

„Ich aber würde, um euch die Wahrheit zu gestehen, wenn ich nicht im Kriege mit den Engländern beschäftigt wäre, euch längst heimgesucht haben, wenn ich aber nicht erfahre, dafs ihr euch gebessert habt, so lasse ich vielleicht die Engländer und wende mich gegen euch, um euren lügenhaften und abscheulichen Aberglauben, wenn ich es nicht auf andere Weise kann, mit dem Schwerte auszurotten und euch entweder der Ketzerei oder des Lebens zu entledigen³⁾.

Weitere Zweifel über die Identität Johannas mit der Persönlichkeit, die uns von der dritten Ennser-Tartsche entgegenblickt, verschwinden wohl angesichts der Tatsache, dafs diese Persönlichkeit auf der Tartsche blofs den Oberkörper mit einem das Panzerhemd oben und unten vortreten lassenden Harnisch geschützt hat, während die Füfsse mit Stoff umkleidet sind, da wir auf das Bestimmteste wissen, dafs Johanna stets in männlicher Tracht kämpfte, angetan mit Mannsharnisch und Purpuros.

³⁾ Die Jungfrau von Orleans und ihre Zeitgenossen. Von Dr. Hermann Semmig. Leipzig 1887, S. 37.

Und diese ikonographische Einzelheit ist hier sehr bedeutsam. Denn unter den nach der Reduzierung von 70 auf 6 verbliebenen Anklagepunkten, gegen die sich Johanna vor dem Glaubensgerichte in Rouen nach ihrer am 23. Mai 1430 erfolgten Gefangennahme zu verantworten hatte, befand sich die Anklage wegen des Tragens von Männerkleidern, und zwar unter Berufung auf die Stelle bei Moses 5. 22. 5, wo es heifst: „Ein Weib soll nicht Mannsgeräte tragen, und ein Mann soll nicht Weiberkleider antun, denn wer solches tut ist dem Herren seinem Gott ein Greuel.“ Unter Berufung hierauf erklärte man Johannas dieser Anordnung widerstrebendes Verhalten als eine Übertretung des göttlichen Gebotes, ja als Gotteslästerung und Götzendienst, obwohl die höchsten geistlichen und weltlichen Beamten in Poitiers ihr die Mannstracht in feierlicher Sitzung gestattet hatten, sie in dieser so viele Siege erfochten und unter den Augen des Königs, des Erzbischofs und anderer kirchlicher Würdenträger der Königskrönung in Rheims beigewohnt hatte. Die Jungfrau, die erklärte, dafs ihr Verhalten ihr von Gott vorgeschrieben worden sei, konnte und wollte, im Kerker zumal, die Mannstracht nicht ablegen, da sie sich lüsterner Angriffe der Wärter und anderer zu erwehren hatte. Sie wurde schliesslich acht Tage vor ihrem Tode doch gezwungen, vor dem Publikum im weiblichen Büfserhemde zu erscheinen und dadurch ihre bisherige Sitte zu verurteilen. Die Wiederannahme der Mannstracht endlich hat die vom Gericht beabsichtigte Klage auf Rückfall und damit das Todesurteil herbeigeführt⁴⁾, welches am 30. Mai 1431 vollstreckt wurde⁵⁾.

Etwaigen Bedenken religiöser Natur, die nach dem Tode der Jungfrau gegen deren Verherrlichung hätten erhoben werden können, war schon am 7. Juli 1456 durch die vom Papst Calixtus III. dem Gericht aufgetragene Unschuldserklärung der Jungfrau der Boden entzogen worden.

Dies die Gründe, die für die Identität der auf der dritten Tartsche abgebildeten Persönlichkeit mit der Jungfrau von Orleans angeführt werden können.

Was den Zeitpunkt der Anfertigung dieser Tartsche anbetrifft, so wäre aus dem Umstande, dafs Johannas kriegerische Laufbahn im April 1429 ihren Anfang nahm und am 23. Mai 1430 durch ihre Gefangennahme jäh abschloss, zu folgern, dafs die Tartsche nicht vor 1429 angefertigt worden sein kann, in Rücksicht darauf aber, dafs Johanna

⁴⁾ Die Jungfrau von Orleans. Ein kirchengeschichtliches Bild aus dem 15. Jahrhundert. Von D. Ricks. Berlin 1890 S. 49—51.

⁵⁾ D. Ricks a. a. O. S. 73 ff.